



## Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe (Ausnahme: Unternehmens-, Wirtschafts-, Steuerberater, Buchprüfer), die länger als ein Jahr bestehen und die ihren Sitz in Deutschland haben, erhalten einen Zuschuss, wenn sie eine externe Unternehmensberatung in Anspruch nehmen.

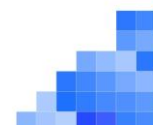
Gefördert werden allgemeine Beratungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie spezielle Beratungen (s. Übersicht am Ende des Artikels).

Die konzeptionelle Beratung muss von einem Berater durchgeführt werden, der die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten und die notwendige Zuverlässigkeit besitzt.

Die Förderung erfolgt in Form einer Bezuschussung des Beratungshonorars nebst Auslagen und Reisekosten des Beraters, nicht jedoch der Umsatzsteuer, wobei der Auftraggeber die Kosten zunächst in voller Höhe vorfinanzieren muss. Der Zuschuss beträgt für Unternehmen im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlins 50 %, in allen anderen Bundesländern und dem Regierungsbezirk Lüneburg 75 % der Beratungskosten, höchstens jedoch 1.500 EURO je Beratung. Ein Antragsteller kann mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert bekommen, allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000 EURO. Dieser Betrag gilt nicht für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen sowie für Beratungen von Migranten/innen oder Unternehmerinnen.

### Verfahren

Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung ist der Zuschussantrag nebst Beratungsbericht, Beraterrechnung, Kontoauszug des Antragstellenden sowie ggf. bereits erhaltene de-minimis-Bescheinigungen bei einer der zuständigen Leitstellen einzureichen. Nach Prüfung des Antrages und Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA) erhält der Antragsteller den Zuwendungsbescheid und die Auszahlung des Zuschusses.





## Auf einen Blick

Antragsberechtigte	Kleine und mittlere Unternehmen Angehörige der Freien Berufe (Umsatz max. 50 Mio. € oder Bilanzsumme max. 43 Mio. € und weniger als 250 Beschäftigte)
Voraussetzungen	länger als ein Jahr am Markt Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
Förderfähige Beratungen	
Allgemeine Themen	zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
Spezielle Themen	Technologie- und Innovationsberatungen Außenwirtschaftsberatungen Qualitätsmanagementberatungen Kooperationsberatungen zur zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit Betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung Beratungen im Vorfeld eines Unternehmensratings Umweltschutzberatungen Arbeitsschutzberatungen Beratung von Unternehmerinnen zu allen Fragen der Unternehmensführung Einführung familienfreundlicher Maßnahme Beratung von Migrantinnen und Migranten zu allen Fragen der Unternehmensführung
Höhe der Zuwendung	Zuschuss i. H. v. 50 % bzw. 75 % (neue Länder und Regierungsbezirk Lüneburg) der Beratungskosten, max. 1.500 € je Beratung

Für weitere Informationen steht Ihnen Gabriele Taphorn - Fördermittel-Guide - jederzeit gerne zur Verfügung ([Kontakt](#)).

